

Bezugsbedingungen Thienemann-Esslinger Verlag GmbH

Zahlungskonditionen ab 01.01.2025:

- 30 Tage Zahlungsziel
- 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum
- Reiseaufträge: 60 Tage Valuta
- Lesungen und Büchertische: 60 Tage Valuta und 60 Tage RR
- 3% Skonto bei Bankeinzug

Mengennachlässe

Mengennachlässe sind nur zulässig, wenn ein einzelner Endabnehmer größere Mengen desselben Titels für den eigenen Bedarf bezieht, z.B. als Präsent für Mitarbeitende, Freunde, Geschäftspartner.

Mengennachlässe sind dagegen nicht zulässig bei Sammeleinkäufen von Mitgliedern einer Gruppe, z.B. eines Vereins, einer Firmenbelegschaft, also immer dann, wenn Bestellungen gesammelt werden, um einen Mengennachlass für das einzelne Exemplar zu erhalten. Die nachstehenden Nachlässe müssen bei Abgabe der genannten Exemplare je Titel unter Voraussetzung der oben genannten Bedingungen gewährt werden:

- ab 20 Ex. 5 %
- ab 50 Ex. 10 %
- ab 100 Ex. 15 %
- ab 200 Ex. 20 %
- ab 500 Ex. 25%
- ab 1.000 Ex. 30%

Für Titel mit einem Ladenpreis unter EURO 10,- gelten die Mengennachlässe erst ab 50 Exemplaren, Non-Books sind von dieser Regel ausgeschlossen.

Remissionen:

Remittenden werden nur im einwandfreien, wiederverkaufsfähigen Zustand zurückgenommen. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich der Auslieferung.

Von Rücksendung und Gutschrift ausgeschlossen sind:

- Nonbooks, Titel aus Verkaufseinheiten, wie Malbücher, Mini-Bücher
- Verlagsprodukte, die seit mind. einem Jahr vergriffen sind und/oder Bücher deren Ladenpreisauflösung vor mehr als 3 Monaten angezeigt wurde

Remissionen bei Weihnachtsware: Weihnachtsware darf, unter Berücksichtigung von Punkt 4, bis 15.2. des Folgejahres zurückgeschickt werden.

Beendet eine der beiden Vertragsparteien die Geschäftsbeziehung, so gewährt der Verlag, sofern ein Remissionsrecht besteht, ein Sonderremissionsrecht von einem Monat ab dem Datum des schriftlich angezeigten Vertragsendes. Nachträglich zurückgesandte Verlagsprodukte werden nicht mehr gutgeschrieben. **Alle Rücksendungen sind an die Verlagsauslieferung, nicht an den Verlag selbst zu senden.** Die Kosten der Rücksendung trägt der Absender.

Alle Bestellungen für die Verlage **Adrian & Wimmelbuchverlag, arsEdition, Carlsen, Münchner Verlagsgruppe, Piper, Thienemann-Esslinger, Ullstein** werden von der Versand- und Fakturgemeinschaft **DISTRIBOOK** (Bonnier Media Deutschland GmbH) gemeinschaftlich fakturiert, verpackt und verschickt. Bei Mitgliedern von Abrechnungsgesellschaften, unterschiedlichen Zahlungs- und Versandwegsvereinbarungen mit den Einzelverlagen und auf Kundenwunsch kann es zur Rechnungstrennung nach Einzelverlagen kommen.

Ab einem **Brutto-Auftragswert von € 350,-** (der Betrag gilt für gemischte Titelbestellung aller oben genannten Verlage) erhalten Sie automatisch einen Mindestrabatt von 40%. Ermittelt wird über alle teilnehmenden Verlage (bei Bestelleingang bis 17:30 Uhr) an einem Tag.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Geltungsbereich: Für Annahme und Ausführung von Bestellungen gelten die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie die in der „Verkehrsordnung für den Buchhandel“ festgelegten Regeln. Die nachfolgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verlag stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Die Liefer- und Zahlungsbedingungen des Verlages gelten auch dann, wenn der Verlag die Lieferung in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorbehaltlos ausführt.

Bestellungen und Lieferaufträge an die arsEdition GmbH, die Carlsen Verlag GmbH, die Hörbuch Hamburg HHV GmbH, die Münchner Verlagsgruppe GmbH, die Piper Verlag GmbH, die Thienemann Verlag GmbH und die Ullstein Buchverlage GmbH, einschließlich der diesen Verlagen zugeordneten Imprints, gelten ausschließlich als gegenüber der als Kommissionär handelnden Bonnier Media Deutschland GmbH (unter der Bezeichnung DISTRIBOOK) abgegeben. Gleiches gilt für die Entgegennahme von Aufträgen durch unsere Außendienstmitarbeiter.

Auftragsannahme: Ein Lieferauftrag des Käufers ist ein bindendes Angebot. Die Entgegennahme von Aufträgen durch Außendienstmitarbeiter des Verlages gilt noch nicht als Auftragsannahme des Verlages. Der Auftrag wird erst mit einer schriftlichen Bestätigung des Verlages angenommen; ausnahmsweise auch durch konkludentes Handeln wie z.B. die Auslieferung der bestellten Ware.

Preisbindung: Die Verlagsproduktion unterliegt in der Regel der Preisbindung. Der Händler ist verpflichtet, die vom Verlag festgelegten Ladenpreise einzuhalten. Der Ladenverkaufspreis ergibt sich aus den aktuellen Katalogen, Auftragsformularen, Lieferscheinen und Rechnungen des Verlages. Eventuelle Ladenpreisänderungen werden rechtzeitig im „Börsenblatt des Deutschen Buchhandels“ veröffentlicht. In Ausnahmefällen gibt der Verlag unverbindliche Preisempfehlungen. Diese werden in den Katalogen, Auftragsformularen, Lieferscheinen und Rechnungen deutlich gekennzeichnet.

Lieferpreise: Für seine Warenlieferungen berechnet der Verlag den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Ladenverkaufspreis abzüglich des vereinbarten Händlerrabatts. Der Ladenpreis schließt die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe mit ein. Verpackungskosten werden dem Käufer in der Regel nicht berechnet. Die Versandkosten trägt der Käufer.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum oder bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermin ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt der Verlag 2% Skonto. Wechsel werden nur nach vorheriger Zustimmung des Verlages und nur zahlungshalber entgegengenommen. Alle damit zusammenhängenden Kosten trägt der Bezogene. Werden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen über das SEPA-Lastschriftenverfahren bezahlt, erhält der Kunde eine Vorabinformation zum Lastschrifteneinzug spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin.

Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von Gegenansprüchen zurückzuhalten oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Schaltet der Käufer zur Zahlung der Rechnungen Dritte ein (z.B. Regulierungsgesellschaften), so erlischt die Forderung des Verlages gegen den Käufer erst dann, wenn der Rechnungsbetrag beim Verlag eingegangen bzw. auf dem Konto des Verlages gutgeschrieben worden ist.

Wird der auf der Rechnung angegebene Zahlungstermin nicht eingehalten bzw. ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum keine Zahlung eingegangen, so befindet sich der Käufer in Verzug.

Der Verlag ist in diesem Fall berechtigt, Verzugszinsen für den rückständigen Betrag in Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern. Der Verlag behält sich vor, auch weiteren Verzugsschaden, insbesondere bei entsprechendem Nachweis auch eine höhere Zinsbelastung geltend zu machen.

Liefertermin: Die Liefertermine sind annähernd und für den Verlag unverbindlich. Der Verlag ist berechtigt, die Auslieferung der Ware, soweit erforderlich, in Teillieferungen vorzunehmen.

Erfolgt zu dem angegebenen Zeitpunkt keine Lieferung, kann der Käufer dem Verlag schriftlich eine Frist von mindestens 14 Tagen zur Lieferung setzen und nach erfolglosem Verstreichen dieser Frist vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Verzugsschaden sind ausgeschlossen, soweit der Lieferverzug auf einfacher Fahrlässigkeit des Verlages beruht.

Gefahrübergang: Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware an die Person, welche den Transport ausführt, übergeben worden ist. Der Verlag haftet nicht für Transportschäden und mit dem Transport einhergehende Verluste.

Eingeschränktes Rückgaberecht: Der Verlag liefert nicht in Kommission; ein Rückgaberecht des Käufers besteht grundsätzlich nicht. Der Verlag nimmt nur einwandfreie Exemplare zurück. Der Käufer erhält den Kaufpreis abzüglich einer Bearbeitungspauschale gutgeschrieben.

Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verlages, bis sämtliche Forderungen des Verlages aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Käufer und dem Verlag vollständig bezahlt sind. Der Ausgleich einzelner Rechnungen berührt diesen Eigentumsvorbehalt nicht. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, welche Dritte in die Vorbehaltsware oder in die abgetretene Forderung vornehmen, hat der Käufer den Verlag unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und ihm die für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben.

Der Käufer ist berechtigt, die Ware trotz bestehenden Eigentumsvorbehalts im normalen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern; eine Verpfändung oder Sicherungsbereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Veräußert der Käufer die Ware vor Ausgleich sämtlicher offenen Forderungen des Verlages weiter, so tritt er seine Forderung gegen den Dritten aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt an den Verlag ab; der Verlag nimmt diese Abtretung an. Der Käufer hat dem Verlag auf Verlangen die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen.

Ungeachtet des vorstehenden Einziehungsrechts des Verlages ist auch der Käufer berechtigt, die abgetretene Forderung gegenüber dem Dritten geltend zu machen, solange er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verlag nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so gilt die oben genannte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit den anderen Waren weiterveräußert wird.

Der Verlag verpflichtet sich, die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl auf Verlangen des Käufers freizugeben, sobald ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen gegen den Käufer nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer- und Wasserschäden, Beschädigung, Diebstahl und Zerstörung ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Käufer tritt schon jetzt sämtliche Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an den Verlag ab; der Verlag nimmt diese Abtretung an. Der Käufer ist ferner verpflichtet, dem Verlag auf Verlangen Nachweise über das Bestehen des Versicherungsschutzes vorzulegen.

Mängelhaftung: Der Käufer hat die Lieferware nach Erhalt zu untersuchen und dem Verlag offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige, so gilt die Ware als einwandfrei.

Erweist sich die Lieferware als mangelhaft, so liefert der Verlag auf seine Kosten Ersatzware. Der Anspruch auf Nachbesserung ist ausgeschlossen. Ist eine Ersatzlieferung unmöglich oder erhält der Käufer nicht innerhalb einer von ihm schriftlich zu setzenden Frist von mindestens 14 Tagen Ersatz oder weist auch die Ersatzlieferung Mängel auf, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Sind die Mängel nur unerheblich, so stehen dem Käufer keine Mängelansprüche zu. Die Mängelansprüche des Käufers verjähren innerhalb eines Jahres ab Lieferung der Ware.

Ansprüche auf Ersatz von unmittelbaren und mittelbaren Schäden aufgrund der Mangelhaftigkeit der Lieferware bestehen nicht.

Haftung: Im Falle einer gesetzlich vorgeschriebenen verschuldungsunabhängigen Haftung, insbesondere aus Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) haftet der Verlag unbeschränkt. Bei sonstigen Pflichtverletzungen haftet der Verlag nur für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt auch für die gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Verlages. Sofern eine Pflicht verletzt wird, die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht), haftet der Verlag auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch beschränkt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

Darüber hinaus besteht keine Haftung des Verlages.

Gerichtsstand, anwendbares Recht: Für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Käufer und dem Verlag wird München als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

Schriftformklausel, Salvatorische Klausel: Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Käufer und dem Verlag sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: Januar 2025